

## Liste der akzeptierten Sicherheiten (Collaterals)

- **Geldeinlagen** in Euro
- **Rentenwerte**, die folgende Bedingungen erfüllen:
  - Single-List-Werte
  - zum Handel an einer anerkannten Börse gem. § 2 Z 32 Bankwesengesetz (BWG) im Euro-Währungsgebiet zugelassen
  - Notiz in EURO, ATS oder DM
  - Restlaufzeit von mindestens einem Jahr
  - keine eigenen bzw. keine Emissionen konzernmäßig verbundener Unternehmen (CCP.A Abwicklungsbedingungen § 49 (6))
- **Aktien**, die im Amtlichen Handel oder im Regelten Freiverkehr an der Wiener Wertpapierbörse zugelassen sind, im Fließhandel gehandelt werden und keine eigenen bzw. keine Emissionen konzernmäßig verbundener Unternehmen sind.
- **Bankgarantien** müssen in Inhalt und Form den Mustergarantien der CCP.A entsprechen. Sie müssen von einem EWR-Kreditinstitut mit anerkanntem Rating, mit dem der Teilnehmer nicht konzernmäßig verbunden ist, ausgestellt sein. Die gegenseitige Ausstellung von Garantien zweier Abwicklungsteilnehmer ist nicht zulässig.